Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 90. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 22. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

Bern, 21. Februar. Der Bundesrath ernannte Herrn Tschudy definitiv zum außerordentlichen Gesandten in einer Spezialmission in Brasilien behufs Regulirung der Verhältnisse der aus der Schweiz dahin Ausgewanderten. — Der Bundesrath unterhandelt mit Sardinien über den Rückkauf der schweizerischen Freiplätze am Collegium Borromäum zu Mailand.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Februar., Morgens. Nach einer kaiserlichen Verordnung sind die Israeliten in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, der Woiwodschaft, dem Banate, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und Dalmatien zum Besitze unbeweglicher Güter berechtigt. (S. die wiener Depesche in Nr. 88 und wiederholt in Nr. 89. d. Z.) Patronats- oder Vogteirechte, sowie Schulrepräsentation sollen während dieses Besitzes ruhen. Bäuerliche Wirthschaften können die Israeliten erwerben, wenn sie, wie gesetzliche Bestimmungen es erfordern, sich häuslich darauf niederlassen und dieselben selbst bearbeiten. In Galizien, der Bukowina und Krakau sind diejenigen Israeliten hinsichtlich der Besitzfähigkeit den christlichen Unterthanen gleich zu behandeln, welche Gymnasien, Real- und Handelsschulen, landwirthschaftliche, forstwissenschaftliche, bergmännische und nautische Anstalten absolvirten, oder Offiziere sind. Die Uebrigen sollen vor der Hand nur Realitäten wie vor 1848 erwerben, landtäfliche Güter, aber nicht ehemalige Rustikalwirthschaften pachten dürfen.

London, 20. Februar. Im Oberhause sagt Lord Derby: das Haus sei thatsächlich der Mittel beraubt, den Vertrag zu prüfen. Derselbe sei heimlich und in Hast abgeschlossen worden. Pitt habe seiner Zeit den von ihm abgeschlossenen Handelsvertrag im Detail mitgetheilt. Der jetzt abgeschlossene Handelsvertrag sei in Frankreich unpopulär. Lord Granville erwiderte: Pitt habe blos mit Frankreich unterhandelt, der vorliegende Handelsvertrag sei für die ganze Welt anwendbar. Lord Grey tadelte es, daß England sich betreffs der Kohlenausfuhr auf zehn Jahre gebunden habe.

Paris, 20. Februar. Ueber Genua hier eingetroffene Nachrichten melden aus Neapel vom 14. d. Mts., daß der Justizminister Galetti gestorben und durch Roscia ersetzt worden sei. — Es sollen dem Kriegscommissar Morelli 30,000 Thaler nach Triest gesandt worden sein, um die Anwerbung österreichischer Freiwilligen fortzusetzen. — 200 Unteroffiziere und Soldaten von dem Armeecorps des General Pianelli sind politischer Ursachen wegen verhaftet und nach den Inseln Farignana und Pintelleria, andere nach dem Castel St. Elmo gebracht worden. — Vier Ambulancen waren am 13ten d. M. für die Armee abgeschickt worden. — Man sprach von einer daselbst entdeckten Verschwörung gegen den Kaiser der Franzosen.

Paris, 21. Februar. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Herrn Billault, an die Präfecten drückt sich dahin aus: Es sei Zeit, den Agitationsversuchen wegen der römischen Frage ein Ziel zu setzen. — Die Präfecten werden daher angewiesen, dem Gesetze gemäß die Ausgabe ohne Erlaubniß gedruckter Broschüren zu untersagen, so wie die etwa von Geistlichen auf der Kanzel begangenen Mißbräuche dem Staatsrathe anzuzeigen. Im Allgemeinen wird ihnen Mäßigung und Festigkeit anempfohlen. Der Kaiser, heißt es schließlich, wünsche den Frieden und Freiheit der Religion.

Preußen.

K. C. **Sechszehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Um 10¼ Uhr eröffnet Präsident Simson die Sitzung. — Am Ministertische: Finanzminister von Patow, Regierungs-Kommissar Geh. Finanzrath Meinicke. — Die Tribünen sind leer, die Bänke des Hauses füllen sich nur allmälig.

Von den Abg. Reichenheim und Genossen ist ein Antrag eingegangen auf Modifikationen der Concurs-Ordnung in der Art, daß die Gläubigerschaft vor und bei dem Accordverfahren durch einen schon bei Beginn des Concurses aus ihrer Mitte zu bestellenden Verwaltungsrath und durch Uebermittelung der Vermögensbilanz, so wie des Berichtes über die Lage und Natur des Concurses an die einzelnen bekannten Gläubiger Gelegenheit zu einer genaueren Kenntnißnahme der Sachlage gegeben werde, — von den Abg. v. Prittwitz und Zumloh ein Antrag wegen Aufbesserung der Gehälter der Staatsbeamten — und von den beiden Abg. Reichensperger ein Antrag auf Reform des Hypotheken-Rechts im Bezirke des rhein. Appell.-Gerichts eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht Fortsetzung der Grundsteuer-Debatte. Nach § 4 des Gesetz-Entwurfs 1. sollen bis zum Erlaß der definitiven Gesetze vom 1. Januar 1862 an (diesen Termin schlägt die Commission vor) folgende provisorische Bestimmungen eintreten: a. in den sechs östlichen Provinzen wird die Grundsteuer auf 10 pCt. vom Reinertrage herabgesetzt, wo sie höher ist; b. nicht herabgesetzt werden die sogenannten reservirten Steuern der schlesischen Grundsteuer-Verf., sowie die vertragsmäßig festgestellten, deren Herabsetzung nur durch Ablösung (nach dem Regierungs-Vorschlage) mit dem achtzehnfachen Betrage des abzusetzenden Theiles herbeigeführt werden kann, nach dem Commissions-Antrage mit dem zwanzigfachen Betrage, soweit der betreffende Vertrag nichts anderes festsetzt; c. für Sachsen und Schlesien werden die Grundsteuer-Hauptsummen um 10 pCt. des bisherigen Betrages ermäßigt und der Ueberrest gegen das in Nr. a. bezeichnete Maß wird jährlich jeder Provinz für provinzielle Zwecke überwiesen; d. jeder der beiden westlichen Provinzen wird der zehnte Theil — oder wie das Amend. Reichensperger will, der fünfte Theil — der Grundsteuer-Hauptsumme für provinzielle Zwecke überwiesen.

Abg. v. Wedell (Nordhausen) ist, wie gewöhnlich, auf der Journalisten-Tribüne so unverständlich, daß nicht einmal die Tendenz seiner Rede zu ermitteln ist.

Abg. Reichensperger (Geldern): Er habe sich zum Worte gemeldet, um einige Erläuterungen an Lit. b des § 4 zu knüpfen und sein Amendement zu vertheidigen. Aus der Regierungs-Vorlage ergebe sich, daß die Staatsregierung selbst eine Herabsetzung des Haupt-Contingentes um 10 pCt. für die westlichen Provinzen beantrage. Er begrüße diesen Antrag und sehe darin einen Beweis des guten Willens der Regierung. Er schlage diesen Beweis um so höher an, als der Finanzminister eine Einnahme, die er in Händen habe, herausgebe. Nichtsdestoweniger überhebe ihn dieses Dankbarkeitsgefühl nicht der Pflicht, das wirkliche Recht für die westlichen Provinzen zu fordern, das Recht, welches seit 40 Jahren auf Erfüllung warte. Die Behauptung, die Prägravation der westlichen Provinzen sei so lange aufgestellt, als dieselben mit dem preußischen Staate vereinigt seien, die Behauptung sei seit 10 Jahren in der Landesvertretung wiederholt, allein der einzige Weg, den Beweis führen zu können, sei abgeschnitten worden. Er wolle an einige Bemerkungen des Grafen Cieszkowski anknüpfen. Derselbe habe sich auf die Ideen des Ministers Descazes bezogen, die allerdings den täuschendsten Schein der Gerechtigkeit für sich hätten, in Wirklichkeit aber die größte Ungleichheit darstellten. Er spreche über die Steuern, und sage, die erste und absolute Forderung an jedes Steuersystem sei das der Verhältnißmäßigkeit, und füge hinzu, daß es ein schweres Unrecht sei, wenn die eine auf Kosten der andern erhöht werde. Eine ganz neue Erscheinung für ihn sei es gewesen, daß die Herren aus Polen den Standpunkt der Privilegien vertheidigten, die sonst immer über Unterdrückung geklagt hätten. In dem Satze, welchen Graf Cieszkowski gestern vorgelesen, sei aber nur die Rede von einer fortwährenden Regulirung der Steuern gewesen. Selbst im Jahre 1854 sei von der damaligen Kammer-Majorität das Prinzip anerkannt, daß, wenn eine Ueberbürdung der westlichen Provinzen festgestellt werden könnte, eine Herabsetzung eintreten müßte, weil, so lange die Ausgleichung in der ganzen Monarchie nicht ausgeführt werden könne, die Sache gesetzlich als eine provinzielle Angelegenheit betrachtet werden müsse. Man habe dabei aber nicht beachtet, daß die Landtage der westlichen Provinzen einstimmig die Ueberbürdung anerkannt hätten. Man möge erwägen, daß in den westlichen Provinzen die Grundsteuer erst in neuer Zeit auferlegt sei, während sie in den alten Provinzen länger als 100 und 150 Jahre bestehe. Schon die französische Regierung habe förmlich anerkannt, daß die vier rheinischen Departements über die Gebühr, höher als Frankreich selbst belastet seien; im Jahre 1813 (?) sei in Frankreich die Grundsteuer um 23 Mill. herabgesetzt, natürlich nicht zum Vortheil der rhein. Departements. Er verweise ferner auf das Resultat der Untersuchung der im Jahre 1818 niedergesetzten Kommission, die einstimmig den Ausspruch gethan, daß es unzulässig sei, in den westf. Provinzen eine Herabsetzung eintreten zu lassen. Im dem Herzogthum Westfalen habe die Grundsteuer im Jahre 1806 betragen 40,000 Thlr., im Jahre 1816 sei sie auf 134,000 Thlr. angewachsen und von 1817 bis 1839 auf 238,000 Thlr. gestiegen; sie habe also nicht unter der Fremdherrschaft, sondern unter der gegenwärtigen Regierung diese Höhe erreicht. Im Jahre 1829 habe der Freiherr v. Stein (der Redner verliest die Beweisstelle aus einem Briefe) eine Herabsetzung der Grundsteuer für Westfalen, nicht von 10, nicht von 20, sondern von 30pCt. gefordert. Vor einigen Tagen habe der Regier.-Kommissarius erklärt, daß eine Herabsetzung um 10pCt. eintreten müsse, um die schreiendste Ungleichheit zu beseitigen. Die Gegner fürchten, daß eine Erhöhung auf 8pC. eine außerordentliche Ueberbürdung für die östl. Provinzen herbeiführen würde, während auf der anderen Seite die westl. Provinzen ganz ruhig den 8pCt. entgegen sähen. Sein Amendement fordere nur das Recht; das Interesse der westlichen Provinzen sei nicht befriedigt, durch die Vorlage, wenn es auch schon eine große Befriedigung sei, daß die Regierung die Ueberbürdung anerkannt habe.

Finanzminister v. Patow: Der Vorredner sei mit einer Herabsetzung um 10 pCt. nicht befriedigt, er verlange 20 pCt. und stütze sich dabei hauptsächlich auf die Besteuerung der früher zu Preußen gehörigen Landestheile; die Schlußfolgerung, welche er ziehe, sei eine sehr mangelhafte. Die Behauptung, daß die Steuer früher in allen Landestheilen gleichmäßig vertheilt gewesen, könne er nicht als erwiesen annehmen; die Steuer sei früher in den einzelnen Landestheilen nach verschiedenen Grundsätzen auferlegt, und es sei sehr gut denkbar, daß die westlichen Provinzen früher niedriger besteuert gewesen, als Brandenburg und Pommern. Ueber das Maß der Ueberbürdung seien die Ansichten aber getheilt. Hier liege nun ein Fall vor, wo nur ein Compromiß zum Ziele führen könne, und zwar durch Annahme der von der Regierung vorgeschlagenen Erleichterung. Er könne nur dabei stehen bleiben, daß das Haus dem billigen Vorschlage, welchen die Staatsregierung gemacht, zustimmen und das Amendement Reichensperger ablehnen möge.

(Die Minister v. Auerswald und Graf Schwerin sind eingetreten.)

Abg. Schellwitz will auch diejenigen Steuern, welche in Schlesien von ablösbaren Reallasten entrichtet werden, sofern solche Reallasten nach Maßgabe des Reallasten-Gesetzes vom 2. März 1850 abgelöst sind, von der Herabsetzung zu a. ausgeschlossen und diese Steuern zur Ablösung gebracht wissen, indem dieselben häufig allerdings nicht durch Grundstücke gedeckt werden würden, die Niederschlagung aber dessenungeachtet ungerechtfertigt sein würde, weil die Gutsherren das Objekt der Steuern nicht etwa verloren, sondern in Rentenbriefen erhalten hätten. Er will ferner die hieraus erwachsenden Ablösungs-Kapitalien, sowie den nach Litt. c. zu erlassenden zehnten Theil der Steuern zur Unterstützung der Steuerpflichtigen bei Ausgleichung der Grundsteuer innerhalb der Provinz verwendet wissen, weil bei dieser Ausgleichung große Härten vorkommen würden, wie er durch mehrere Beispiele darthut.

Regier.-Kommissar Meinicke: Der Vorredner würde den erwähnten Wunsch nicht ausgesprochen haben, wenn bei der Agrargesetzgebung des Jahres 1830 auf die Ablösung der Grundsteuer bereits mehr Rücksicht genommen wäre; wollte man dem Antrage zustimmen, so würde man eine wirkliche Steuer ablösen, was die Regierung bisher nie vorgeschlagen; auch würde dies wenig Erfolg haben; das Amendement würde nur für die Besitzer günstig sein, welche die Ablösungskapitalien erhalten und außerdem noch im Besitze von Realitäten bleiben.

Abg. v. Vincke (Hagen): Das Amendement Reichensperger habe allerdings Gründe der Billigkeit für sich, und sei auch nicht vom Finanzminister widerlegt worden. Die Berechnungen des Finanzministers über das Verhältniß der Grundsteuer in den westlichen Provinzen zum Reinertrage und indirekt zu den östlichen Provinzen, wie sie in den vorjährigen Motiven enthalten seien, träfen nicht ganz zu und seien für die westlichen Provinzen zu ungünstig. Dort seien die Parzellenkäufer sehr häufig und viel häufiger, als in den östlichen Provinzen, die dafür gezahlten Preise seien höher, als die sonst gezahlten; der Käufer bezahle den Werth der Arrondirung; die Nachbarn trieben einander in die Höhe; diese Preise dürften daher nicht mit den allgemeinen Güterpreisen zusammengeworfen und darnach der Catastral- resp. Reinertrag in Prozenten des Kaufgeldes berechnet werden; dies gebe kein richtiges Resultat. Nach einer rektificirten Berechnung, die er während der Sitzung angestellt habe — [die Details dieser Berechnung, die bis in Zehntel-Prozente geht, lassen sich nur nach dem stenographischen Berichte wiedergeben] — stelle sich heraus, daß die westlichen Provinzen etwa 55% mehr zu zahlen hätten, als die östlichen, vielmehr als 8% des Reinertrages. In Bezug auf die östlichen Provinzen müsse er nochmals an die schätzenswerthen Geständnisse der beiden Abgeordneten v. Blankenburg und Hinrichs erinnern, wonach in der Provinz Pommern nur 2%, in Neu-Vorpommern sogar nur 1½ bis 2% an Grundsteuern gezahlt würden. Diese Mittheilungen seien zwar nur vertraulich gemacht worden, indeß eine Mittheilung in Gegenwart des Regierungs-Kommissars und von 21 Mitgliedern des Hauses, sei wohl als für das Haus bestimmt zu erachten. (Heiterkeit). Wenn aber diese Angaben richtig seien, wo bleibe der Finanzminister mit den 6%, welche die Grundsteuer in den östlichen Provinzen durchschnittlich betragen solle? Hier in der Provinz Brandenburg solle die Sache allerdings anders stehen, wie er höre. Der Abgeordnete v. Benda sei von seinen Standesgenossen lebhaft beglückwünscht worden wegen der Annahme seines Amendements zu Gunsten des Satzes „von höchstens 8%"; die Gutsbesitzer hier in der Gegend erwarteten danach eine Ermäßigung gegen jetzt. Er gönne ihnen diese von Herzen, da auch seine Provinz, Westfalen, auf Ermäßigung hoffe.

Das Amendement Reichensperger gehe eigentlich noch nicht weit genug. Den Satz des Finanzministers von 8% für den Westen, von 6% für den Osten angenommen, so könnten die westlichen Provinzen auf Absetzung eines Viertels, also von 25, nicht blos 20% Anspruch machen. Nach den eigenen Berechnungen des Finanzministers sei das ja richtig. Dürfe man sich nicht mehr darauf verlassen, das heiße ja Mißtrauen gegen die Regierung hegen. (Heiterkeit). Er seinerseits habe zum Finanzminister das größte Vertrauen, und er sehe nicht ab, warum er grade in diesem einen Falle Mißtrauen haben solle. (Heiterkeit). Trotzdem sei er aber gegen das Amendement Reichensperger, weil er hier nicht den provinziellen Standpunkt, sondern den allgemeinen einnehme, Vertreter des ganzen Volks zu sein. Nicht für die westlichen Provinzen allein dürfe man solche Begünstigung, sondern dann müsse man sie auch für die Schwesterprovinzen Sachsen und Schlesien gleich mit beantragen. — Zwei Gründe seien es speciell, weshalb er gegen das Amendement Reichensperger stimme: 1) wisse er nicht, aus welchem Fonds eine größere Herabsetzung als um 10% bestritten werden solle; bis auf 10 pCt. werde dieselbe durch die Gebäudesteuer gedeckt; bis auf die vom Abg. Reichensperger beanspruchten 20% reiche die letztere nicht hin, der zweite Grund sei ein Grund der Ehre. „Seit 50 Jahren sind wir in Westfalen überbürdet in der Grundsteuer. Aber die Grafschaft Mark, die ich vertrete, hat schon unter Friedrich dem Großen ihr Blut vergossen, ja ist schon in einer Urkunde des großen Kurfürsten von 1647 als der Sitz seiner „ersten und besten Unterthanen" anerkannt, und der jetzige König hat diese Anerkennung mündlich bestätigt. Wir sind mit dem Hause Hohenzollern verbunden, lange ehe es auf dem Throne saß; wir haben seinen ritterlichen Vorfahren angehört bis tief in das Dunkel der Geschichte hinein. In einem Augenblicke, wie der jetzige, wollen wir den Vertretern der bisher begünstigten Provinzen die Rückkehr in die Heimath mit einer neuen Grundsteuer nicht erschweren, indem wir unsererseits unsere Forderungen steigern. Allerseits müssen Opfer gebracht werden, und die Grafschaft Mark ist stolz darauf, daß ihr Opfer nicht das kleinste ist." (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Sulkowski (Krotoschin): Seine Genossen seien gestern stark angegriffen worden, und man habe Sprüchwörter gebraucht. Er wolle ebenfalls eins anwenden. Dies seien querelles allemandes.

Abg. Osterrath: Im Allgemeinen seien sich wohl die Verhältnisse der westlichen Provinzen, Schlesien und Sachsen mit eingerechnet, ziemlich gleich. Schlesien biete jedoch durch seine eigenthümlichen Verhältnisse noch besondere Ausnahmen, die sich in den Zeiten vor dem siebenjährigen Kriege und während desselben ausgebildet hätten. Namentlich in Schlesien sei fast jede Grundsteuer-Berechnung ohne festen Halt. Die durchschnittliche Höhe derselben sei überhaupt schwer zu ermitteln; in den östlichen Provinzen habe eine Aufnahme nicht stattgefunden. Auch in Schlesien werde der größere Theil der Grundsteuer von den bäuerlichen Grundbesitzern bestritten. Die Ausgleichung werde also die Verhältnisse dieser Steuerzahler vorzüglich berücksichtigen müssen. Schlesien habe die Eigenthümlichkeit, daß dort seit 1748 ein großer Theil der Grundsteuer doppelt gezahlt werde; die Bauern zahlten dort von unbelasteten, wie von bereits belasteten Grundstücken hohe Steuer. Dort stellten sich die Zahlen im Durchschnitt nicht auf 6 oder 8 pCt., sondern auf 26 oder 28 pCt. Außerdem gebe es viele Fälle, in welchen Gerechtsame (z. B. die Bier und Branntwein zu brauen) mit bedeutenden Summen, 100, 180 Thlr. besteuert wären. Wie würden sich diese zur Ablösung stellen, wenn nur der Grund und Boden besteuert werden solle? Viele von den Gutsbesitzern, die Rentenbriefe empfangen, hätten ihre Güter bald darauf verkauft. Er sei deshalb gegen den event. Antrag des Abg. Schellwitz.

Abg. v. Salviati: Er glaube, daß die „schwungvolle" Rede des Abg. Reichensperger nirgendswo weniger geeignet gewesen, als bei einem Gesetz, welches in so hohem Grade auf die westlichen Provinzen Rücksicht nehme. Er sei gewiß geneigt, das Recht, aber auch nur das Recht zur Ausführung zu bringen, und stimme nicht dafür, der Rheinprovinz eine exemtionelle Bevorzugung einzuräumen. Man habe dem jüngsten Kinde des Hauses viel zu gute gehalten, aber wenn man darin einmüthig sei, daß eine Aufhebung bisher bestandener Bevorzugungen stattfinden müsse, so müsse man auch darin einmüthig sein, keine neuen Vorrechte einzuräumen, und sich erinnern, daß hier die Vertreter des ganzen Landes, und nicht der einzelnen Provinzen versammelt seien.

Abg. Sänger verzichtet nach der „schwungvollen" Rede des Abgeordn. v. Vincke auf das Wort.

Abg. Brämer: Er habe gestern für das Amendement von Benda gestimmt, weil die Ausgleichung nöthig sei. Wolle man aber gerecht sein, so dürfe man nicht nur auf Zahlen Rücksicht nehmen, sondern müsse auch die Verhältnisse der einzelnen Landestheile zu Rathe ziehen. Er wisse nicht, wie die Verhältnisse in der Rheinprovinz beschaffen gewesen, als dort das Kataster aufgenommen worden, stimme aber gegen das Amendement Reichensperger, da erst, wenn überall die Katastrirung ausgeführt sei, die Bedürfnisse der einzelnen Provinzen zur Sprache kommen könnten.

Abg. Stockhausen (sehr schwer verständlich) erörtert die Verhältnisse des Herzogthums Westfalen und erklärt sich gegen das Amendement Reichensperger.

Abg. v. Blanckenburg: Die Debatte habe in den letzten Tagen einen anderen Ton gehabt, als im Jahre 1852, sie sei weit leidenschaftsloser, und es müsse anerkannt werden, daß die Grundsteuerfrage innerhalb wie außerhalb des Hauses und auch in der Presse nicht mehr als rein politisch behandelt werde, daß er die „National-Zeitung" citirt, sei von Herrn v. Vincke gerügt worden, der ihn auf den eigenen Witz verwiesen, aber das werde der Gegner zugeben müssen, daß es pikant sei, wenn nicht er (Redner), sondern die „National-Zeitung" derartiges sage und das gekränkte Rechtsgefühl anerkenne. Wenn Herr v. Vincke seine politischen Freunde vor ihm (dem Redner) und dem bösen Beispiel gewarnt, so müsse er bemerken, daß ein gutes Wort eine gute Statt finde; unser Rechtsgefühl greift immer mehr Platz, und wenn wir noch länger debattiren, so wird vielleicht Herr v. Vincke selber unsere Ueberzeugung annehmen. (Großes Gelächter.) — Von der Ueberbürdung hätte man 1852 gewiß nicht in so ruhiger Weise gesprochen, wie dies heute, und namentlich beim Abg. Brämer, der Fall gewesen; damals hätte man vor Allem die politische Seite betont. — Es ständen sich hier zwei Ansichten gegenüber; das Rechtsbewußtsein der einen gehe dahin, daß die Steuer eine Personalsteuer sei, das Rechtsbewußtsein der anderen stütze sich darauf, daß die Steuer den Charakter der Reallast trage. Er sei von der Unrichtigkeit der letzteren Ansicht nicht überzeugt. Die „Ueberbürdung" könne er nicht so ohne Weiteres anerkennen. Die frühere Staats-Regierung habe hierin eine andere Ansicht gehabt, und der frühere Finanzminister v. Bodelschwingh habe selber erklärt, daß er als Mitglied des westfälischen Provinzial-Landtages überzeugt gewesen wäre, die westfäl. Provinzen seien überbürdet; später aber, als er einen höheren Standpunkt eingenommen, habe er sich vom Gegentheil überzeugt. Diese Ueberzeugung habe auch der Reg.-Commissar im Jahre 1852 geäußert, und er habe zu erwägen, daß die Ueberbürdung auch nicht in der Vorlage vom vorigen Jahre konstatirt sei. Er gebe ferner im Allgemeinen zu erwägen, ob etwa schon darum, weil ein Grundstück höher besteuert sei als ein anderes, dasselbe als überbürdet betrachtet werden könne? Wer ein solches Grundstück ererbt oder gekauft, habe es mit der höheren Steuer übernommen, sei also dadurch im Vortheil, daß er es für eine geringere Summe erhalten. Er gäbe endlich noch zu erwägen, daß, als der Rheinprovinz die Grundsteuer auferlegt wurde, andere Lasten (Zehnten 2c.) in Wegfall gekommen seien; man habe also schon bei der französischen Grundsteuer ein gutes Geschäft gemacht. Von der Rheinprovinz gelte das Wort: „Je mehr er hat, je mehr er will." Und wenn die Rheinprovinz Vortheile erreiche, würden die andern Provinzen mit ihren Forderungen nicht zurückbleiben. Er habe bei der allgemeinen Diskussion gefragt, wie es zugegangen sei, daß die Provinzen Schlesien und Sachsen nicht dieselben Klagen über Ueberbürdung erhoben hätten? Der Finanzminister habe ihn zu widerlegen gesucht; er glaube aber, daß der Minister ihn falsch verstanden habe. Daß einzelne Klagen aus den gedachten beiden Provinzen bei der Staatsregierung eingelaufen seien, möge seine Richtigkeit haben, aber als Provinzen — und das habe er eigentlich gemeint — hätten Sachsen und Schlesien nicht solche Ansprüche erhoben. Nehme man das Gesetz an, so würden alle anderen Provinzen schon kommen; man werde ein wahres Wettlaufen erleben. — Unter der Herrschaft der Hohenzollern habe man dahin gestrebt, jedem Landestheile seine Eigenthümlichkeiten zu erhalten. Wie würde es nun der Rheinprovinz gefallen, wenn ihr von der jetzigen Minorität, sobald sie wieder einmal zur Majorität würde (Heiterkeit), nach der Ausgleichungstheorie, wie sie hier bezüglich der Grundsteuer erstrebt werde, das französische Recht genommen würde? Wie hätte es ihr gefallen, wenn die frühere Majorität dieses Hauses, die jetzige Minorität, ihr das Landrecht oktroyirt hätte? Und Pommern solle es sich gefallen lassen, daß ihm jetzt die Grundsteuer auferlegt werde, weil die Rheinprovinz unter der französischen Herrschaft mit dieser Steuer beglückt worden sei? In Pommern würde

die Grundsteuer zu vielen andern Steuern hinzutreten und sicher eine Ueberbürdung hervorrufen. Der Wahlspruch Preußens Suum cuique heiße nicht: „Allen dasselbe", sondern: „Jedem das Seine."

Regierungs-Commissar Geh. Rath Meinicke. Wenn in Bezug auf die Höhe der Steuer in den westlichen Provinzen zwischen den jetzigen Abgaben und denen von 1852 Widersprüche gefunden würden, so rühre das daher, daß man früher aus dem Kaufpreis der Parcellen den Reinertrag zu ermitteln gesucht habe; das Resultat sei aber kein richtiges gewesen. Daß die Klagen in der Rheinprovinz früher zurückgewiesen worden, sei richtig, die Zurückweisung sei aber nicht aus dem Grunde erfolgt, weil die Klagen über Ueberbürdung nicht begründet seien. Man habe in den letzten Jahren neue Ermittelungen angestellt, und auf dem Ergebniß dieser basire die Vorlage von 1859. Gegen das Amendement Reichensperger, welches einen Erlaß von 20 % fordere, müsse sich die Regierung entschieden erklären. Die Regierung sei zu ihrem jetzigen Vorschlage von 10 % nach reiflicher Erwägung gelangt.

Die Diskussion wird geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Reichensperger (Geldern) nimmt der Berichterstatter Abgeordn. Riedel das Wort: Gegen den Abg. Wedell müsse er bemerken, daß der vorgeschlagene Erlaß gerade dem kleinen Grundbesitz, der in Schlesien, Sachsen und überhaupt in den östlichen Provinzen überbürdet sei, zu Gute kommen werde. Die Maßregel sei eine wohlthätige, indem sie die großen Lasten auf ein erträgliches Maß zurückführe. Das Amend. Reichensperger sei zu seiner großen Freude von einem Mitglied aus dem Westen entkräftet worden. Man sei jetzt dem Zeitpunkt nahe, wo die Klagen über Ueberbürdung zu Grabe getragen werden sollen; durch die vermittelnden Vorschläge der Regierung werde den einzelnen Provinzen die Hand zum Frieden gereicht. Er bitte deshalb um Annahme des § 4 in der Fassung der Commission (mit deren Abänderungen die Regierung sich einverstanden erklärt) mit möglichst großer Mehrheit.

Bei der Abstimmung wird die Bestimmung über den Termin (1. Januar 1862) bis zum Schlusse der Berathung des ganzen Gesetzes ausgesetzt. § 4 wird mit sehr großer Mehrheit angenommen und das Amendement Reichensperger abgelehnt. Für das Amendement erheben sich ein Theil der katholischen Fraktion und einige andere rheinische Mitglieder.

§ 5 (Anmeldung der Ansprüche auf Ermäßigung binnen Jahresfrist) wird ohne Diskussion angenommen.

Zu § 6 (einstweilige Forterhebung der jetzigen Grundsteuer; Aufnahme neuer Grundsteuer-Anlagen; Vorbehalt ministerieller Anweisungen für die Ausführungs-Maßregeln) haben die Abgeordneten Gräser, Theune und Genossen (Fraktion Vincke) das Amendement gestellt, daß von der einstweiligen Forterhebung ausgeschlossen sein sollen: „die in einigen Domänen-Dörfern noch vorkommenden, durch richterliche Entscheidung für landesherrliche Steuern erklärten, aber im Steueretat nicht verrechneten Geschosse, welche vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab außer Hebung treten".

Abg. Gräser: Es seien hier die Billigkeits-Rücksichten für die westlichen Provinzen vielfach geltend gemacht; er hoffe, daß diese Billigkeits-Rücksichten auch nach einer andern Seite hin beansprucht werden können. Der Antrag, den er und seine Freunde gestellt, gründe sich auf ein Verhältniß, wo das alte Wort: summum ius summa iniuria in seinem vollsten Sinne eintrete. Er suche eine Abhilfe auf legislativem Wege, weil der rechtliche Weg keine Abhilfe mehr gewähre. Es handle sich um eine grundsteuerartige Abgabe, welchen die Gemeinden in Sachsen den Gerichtsherrschaften seit Jahrhunderten zahlen müßten. Das historische Material darüber habe er in einer Broschüre zusammengestellt, welche den Abgeordneten zugegangen sei. Die Abgabe werde erhoben unter dem Namen des Geschosses. Dieser Name werde in Sachsen keineswegs, wie in Brandenburg, von den landesherrlichen Steuern gebraucht, sondern beziehe sich lediglich auf gerichtsherrschaftliche Abgaben. Der Redner giebt hierauf eine historische Schilderung über die Entstehung dieser Abgabe und beruft sich auf ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 18. Oktober 1847, wonach diese schutzherrliche Abgabe als aufgehoben zu betrachten ist. Unerwarteter Weise habe nun das Ober-Tribunal neuerdings erkannt, daß die ritterschaftlichen Geschosse zwar aufgehoben seien, daß es aber mit den Domainen-Geschossen anders sei, denn diese seien stets an den Landesherrn gezahlt. Das Geschoß sei nie eine Grundsteuer gewesen, es sei lediglich eine uralte feudale Einkommensteuer. Wenn nun die Domainen das Doppelte erhalten wollten, so sei das mindestens „harmlos". Er empfehle deshalb sein Amendement, um den Verpflichteten die Last abzunehmen. „Geben Sie dem Fiscus und unserm edlen Fürsten das Seine, geben Sie aber auch dem Bauer das Seine."

Reg.-Comm. Meinicke: Die Abgabe sei eine der ältesten in den sächsischen Landestheilen, ihr Ursprung lange dunkel gewesen, und erst der Vorredner habe einiges Licht hineingebracht. (Hört, hört!) Obwohl das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes der Regierung das Recht zur Forterhebung der Abgabe ertheile, so habe dieselbe es für ihre Pflicht gehalten, in eine Prüfung dieser Angelegenheit einzutreten. Die Sache liege gegenwärtig dem Staatsministerium vor und, so viel er übersehen könne, sei es nicht zweifelhaft, daß sie erlassen werden müsse. (Bravo rechts.) Sollte dies, er sage „wider Erwarten", nicht der Fall sein, so würde die Abgabe nur als Steuer aufrecht erhalten werden können, und dann den Grundsteuern hinzugesetzt werden, um die es sich in der Provinz handle, so daß der event. Antrag unter allen Umständen ausgeführt werden müsse.

Finanzminister v. Patow: Dem eben Gesagten wollte er nur noch hinzufügen, daß er seinerseits nur die Ablehnnng des Antrages anheim geben könne. Das Haus sei schwerlich in der Lage, über einen so verwickelten Gegenstand ein Urtheil zu fällen; sollte die Entscheidung des Staatsministeriums nicht im Sinne des Antragstellers ausfallen, so werde dann der Zeitpunkt sein, über das Amendement zu berathen.

Abg. Gräser: Nach den Erklärungen vom Ministertische habe er kein Bedenken, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der § 6 der. Comm.-Vorlage wird mit einer von dem Referenten vorgeschlagenen, durch die Annahme des Amendements v. Benda nothwendig gewordenen Redaktions-Aenderung ohne Abstimmung angenommen.

Die §§ 7 u. 8 (in den Comm.-Vorschl.) enthalten die besondern Bestimmungen für die sechs östl. Provinzen. § 7 (die Gesammtheit der Grundstücke haftet für die Gesammtheit der bisherigen Grundsteuer; eben so bilden die Rittergüter und größeren Güterverbände für die Haftung wegen der Grundsteuer ein Ganzes) wird ohne Diskussion angenommen.

Beim § 8 (beim Uebergange in Privateigenthum bezahlen sowohl staatliche als kirchliche u. dgl. Grundstücke eine Grundsteuer von 8 % des Reinertrages; was der Staat erwirbt, wird grundsteuerfrei; was Kirchen, Schulen u. s. w. erwerben, zahlt die Grundsteuer weiter, resp. fängt an sie zu zahlen) beantragt der Referent den Wegfall der Bestimmung „8%", da ja in § 3 ein fester Satz nicht angenommen worden sei. Abg. Osterrath beantragt Einschluß der Domänen, Kirchengüter 2c. in die vorzunehmende Katastrirung. Nachdem sich der Abg. Vincke (Hagen) gegen den Vorschlag des Ref. und für den Antrag des Abg. Osterrath ausgesprochen, und der Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß er die Beibehaltung der Bestimmung „8%" wünsche, weil es nothwendig sei, für die betreffenden Fälle irgend eine Basis zu besitzen, wird § 8 in der Fassung der Commission angenommen.

Die letzten drei §§ 9—11 (in den westl. Provinzen werden die Grundstücke des Staates mit diesem Gesetze grundsteuerfrei; ebenso die vom Staate zu erwerbenden; die von Kirchen u. s. w. erworbenen zahlen Grundsteuer; alle entgegenstehenden Vorschriften über die Grundsteuer werden aufgehoben) werden ohne Diskussion angenommen. — Die erste der 4 Grundsteuer-Vorlagen ist damit erledigt.

Auf Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen) wird die weitere Diskussion der Grundsteuer-Vorlagen vertagt, da morgen doch keine Sitzung ist. Auf Antrag des Abg. Burghart wird zunächst nicht die zweite Vorlage (Gebäude-Steuer), sondern die dritte und vierte (Heranziehung der bisher Begünstigten, Entschädigung) zur Berathung kommen.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Vorher Wahl der besondern Commission für den Antrag der Abgg. Reichensperger wegen der Reform des rheinischen Hypothekenrechts. Den Reichenheim'schen Antrag wegen der Concursordnung werden die Comm. für Justiz und Handel vereinigt berathen. Der Antrag Prittwitz-Zumloh ist der Budget-Commission überwiesen.

Berlin, 21. Februar. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Geheimen Kommerzienrath Friedrich Diergardt zu Viersen, dessen Sohn Friedrich Heinrich Diergardt und Enkel Friedrich Daniel und Daniel Heinrich Gebrüder Diergardt in den Freiherrnstand zu erheben; ferner dem hiesigen Kaufmann und Fabrikbesitzer Philipp Liebermann den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen; so wie den seitherigen zweiten Bürgermeister der Stadt Stettin, Schallehn, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer; und den Landgerichts-Assessor Gymnich zu Aachen, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eschweiler getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Eschweiler für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs allergnädigst geruht: Dem Ober-Amtmann Wentzel zu Langenbogen im Regierungsbezirk Merseburg, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen, dem herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes zu ertheilen. (St.-A.)

[Conferenz.] Der „N. Pr. Ztg." wird aus Paris mitgetheilt: daß Frankreich das petersburger Kabinet eingeladen habe, zu dem Vorschlage einer Konferenz der fünf Großmächte die Initiative zu ergreifen. Jetzt hört dieselbe Zeitung, daß betreffende Propositionen von Petersburg nach Paris abgegangen sind, und daß Preußen denselben sich angeschlossen haben soll. Eine besondere Aussicht auf Lösung der italienischen Frage vermag die „N. Pr. Z." hieraus nicht zu gewinnen, indem sie doch annehmen dürfe, daß beide Mächte nicht geneigt sein werden, sich zu der Lehre von den Nationalitäten und den natürlichen Grenzen zu bekennen, wie dieselbe in Paris aufgestellt und in London geduldet wird.

Breslau, 22. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 18, 1 silberne Spindeluhr mit deutschen Zahlen und ein Portemonnaie, in welchem sich einige österreichische Silbermünzen befanden; Reuschestraße Nr. 37 im Konditorladen, ein gelbpolirter Spazierstock mit Krücke und Spitze von Elfenbein; Goldneradegasse Nr. 17 aus unverschlossener Wohnstube, ein Stück halbseidenes Zeug, braun- und grüngestreift, 51½ Ellen lang, im Werthe von 10 Thlrn., sowie 6 Stück silberne Theelöffel, einer derselben A. G., die übrigen E. G. gez.

Gefunden wurde: ein messingener Hundemaulkorb mit der Marke Nr. 1597 pro 1860 versehen; ein auf den Namen Ernestine Schubert lautender Hospital-Aufnahmeschein d. d. Breslau, den 14. Februar 1860.

Verloren wurde: ein mit brauner Seide gefutterter Palatine von Nerz; eine goldene Damenuhr mit weiß emaillirtem Zifferblatt und römischen Ziffern. Die Rückseite bildet eine Platte von Rosa-Emaille, worauf ein Bouquet von weißen Perlen mit grünem Laub; Werth ca. 40 Thlr.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 7 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 2, getödtet 1, die übrigen 4 Stück wurden am 20. d. Mts. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Sergio von Golicin, kaiserl. russischer Garde-Stabs-Kapitän aus Moskau. Se. Durchl. Prinz Byron von Curland aus Polnisch-Wartenberg. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Das Resultat der Abstimmung im englischen Unterhause wirkte günstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete mit 67, 95, fiel auf 67, 85, stieg auf 68 und schloß zu diesem Course sehr fest und sehr belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅞ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½proz. Rente 97, 85. 3proz. Spanier 43¾. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Credit-mobilier-Aktien 750. Lombard. Eisenbahn-Aktien 547. Franz-Joseph —.

London, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest. Silber 62 1/16. Consols 94⅞. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 21¼. Sardinier 85. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 97¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5 Sch. Wien 13 Fl. 40 Kr.

Wien, 21. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Schwacher Verkehr. Neue Loose 101, —.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, —. Bank-Aktien 863. Nordbahn 196, 80. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 77, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 262, —. Kredit-Aktien 195, 20. London 131, 25. Hamburg 100, —. Paris 52, 30. Gold 131, —. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Anfangs günstiger und höher; Umsatz belangreich.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129. Wiener Wechsel 88⅛ B. Darmstädter Bank-Aktien 153. Darmstädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 50⅝. 4½proz. Metalliques 43½. 1854er Loose 78. Oesterr. National-Anleihe 56⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 229. Oesterr. Bank-Antheile 753. Oesterr. Kredit-Aktien 171½. Oesterr. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 42¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Wenig Begehr. Spanier fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 72½. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84¼. Wien 101, 75.

Hamburg, 21. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts fest, aber stille. Roggen loco fest, ab Königsberg 83pfd. zu 75 eher zu lassen als zu haben. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅛. Kaffee fest; 4000 Sack Domingo schwimmend 6¼—6⅜.

Liverpool, 21. Februar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 21. Februar. Die wiener Notirungen (Credit 195. 60) beweisen die günstige Aufnahme, welche die (telegraphisch gemeldete) Maßregel wegen der Besitzfähigkeit der Juden an der wiener Börse findet; andere Meldungen stellen namentlich einen vortheilhaften Einfluß auf die Valuta in Aussicht. Ein solcher ist indeß bis zum Börsenschluß nicht erkennbar geworden, der Cours auf London wurde selbst gestern Abend noch um 25 Ct. höher gemeldet. Die hiesige Börse acceptirte daher diese Besserung nur als Erwartung und bewahrte den österreichischen Effekten gegenüber die unschlüssige Haltung der letzten Börsentage. Obschon der Cours sich hob, war das Geschäft doch äußerst beschränkt. Dagegen zeigte sich in einzelnen kleinen Spekulationspapieren etwas mehr Leben, und auch für Eisenbahnaktien war die Frage dringender geworden. Der Geldmarkt erhielt sich unverändert flüssig, doch fand heute etwas umfangreicherer Umsatz in Disconten meist zu 2¾, in Fällen auch zu 2½ % statt.

Nachdem Oesterreich. Credit pr. Cassa sich meist ¾ % höher auf 74 als Geldcours behauptet und selbst 74¼ erzielt hatte, trat ganz am Schlusse ein kaum ernstlich gemeintes Angebot zu wesentlich niedrigerem Course ein, das aber den Einfluß hatte, die Haltung des Coursstandes wankend zu machen. Vorher waren pr. ult. Prämien zahlreich gemacht: mit 75 — 1½ Vor-, mit 73 — 1½ Rück-. In Dessauern wurde Mehreres ¼ % höher bei guter Frage mit 20¾ gehandelt. Disconto-Commandit-Antheile ¼ % höher (81¼). Darmstädter ¼ % höher mit 60¾ gesucht, zu haben nur mit 61. Sonst blieben Credit-Effekten fest, aber ohne allen Umsatz.

Notenbank-Aktien still, nur Thüringer (51) und Hannoversche (90) waren gefragt und wurde ½ % mehr als gestern für beide bewilligt.

Die Festigkeit der Eisenbahn-Aktien, durch die vorhandene Frage für verschiedene Devisen gesteigert, führte heut trotz wenig belangreicher Umsätze zu manchen weiteren Coursbesserungen. Namentlich blieben Oberschlesische in allen Emissionen gesucht und wurde ½ % mehr (109½, für Litt. B. 104½) gern bewilligt. Auch für Stettiner war ½ % mehr (94½) zu bedingen, eben so für Rheinische, obschon für diese Abgeber weniger zurückhielten, 81. Potsdamer bedangen ebenfalls ⅛ % über dem gestrigen Briefcourse (122½). Angeboten blieben Köln-Mindener, doch wurde ein Theil ¼ % billiger mit 121 aus dem Markt genommen. Anhalter behaupteten 103½, Stargard-Posener 81. In den kleinen Aktien war bei Wittenbergern schwer anzukommen und wurde ½ % mehr (34) bewilligt. Mastrichter erhielten sich gesucht, doch war nur ⅛ % weniger (17⅜) leicht zu machen, für Coseler wurde 34¾ geboten. Nordbahn (48¾) und Mecklenburger (42½) schließen ¼ % höher. Nahebahn ¼ % auf 42½ gewichen. Mainzer fest ohne Umsatz ¼ % höher (97), Bexbacher ¼ % billiger (128½); Franzosen ganz geschäftslos, behaupteten den letzten Cours (131½).

Prioritäten im Ganzen still, nur Stettiner II. und III. gingen in Posten um. Von Anleihen verkehrte die 4½ % in namhaften Summen zu 99¾, der höhere gestrige Cours (99⅞) war nicht mehr zu bedingen. Staatsschuldscheine ⅛ % gewichen (84⅛). Pfand- und Rentenbriefe fest, aber ohne Verkehr.

Oesterreich. National-Anleihe ging ⅜ erhöht zu 58¾ um, gab dann um ¼ nach, blieb aber mit 58⅝ in guter Frage. Pro März verschloß man sie auf Prämie zu 60 oder 2 Vor-. Metalliques wie Credit-Loose zeigten sich ¼ theurer beliebt, 54er Loose hoben sich bis ½. Die 5te Stieglitz-Anleihe stellte sich ¼ höher, die andern Russischen Anleihen blieben zu letzten Coursen gesucht. Polnische Effekten hielten sich fest, für 500 Fl.-Loose wurde ¼ mehr geboten; nur für Pfandbriefe fehlten Nehmer. Hamburger Loose wurden mehrseitig verlangt; während man meist über ¼ mehr, 82, anlegen wollte, ward auf andrer Seite noch ½ darüber, wie es schien vergeblich, geboten; Kurhessische Loose gewannen ¼ Rthlr., ebenso Dessauer Prämien-Anleihe; beide blieben erhöht verkäuflich.

Oesterreich. Noten fehlten meist ¼ Rthlr. über gestriger Notiz, und mußte deshalb auch 75½ dafür bewilligt werden, Polnische Noten wie letzt und ⅛ darüber im Handel.

Hörder Hütten verloren ¼, Minerva gewann ½, für Neustädter zeigte sich ⅛ unter letzter Schlußnotiz Begehr. (B. u. H. Z.)

Berliner Börse vom 21. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93¾ B.
dito 1859	5	104½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
Pfandbr. dito dito	4	96¾ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¾ G.
Pfandbr. dito neue	4	95 bz.
Pfandbr. Posensche	4	100½ G.
Pfandbr. dito	3½	90½ bz.
Pfandbr. dito neue	4	88½ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	93¼ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	93⅝ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108⅜ bz. u. B.
Goldkronen	—	9. 2¼ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51½ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80½ bz. u. G.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅝, ½ u. ¾ bz.u.B.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¼ G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	81¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¼ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	94½ G.
Breslau-Freib.	5	4	80½ bz. u. G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121 bz.
Franz.St.-Eisb.	6⅛	5	131½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	34 B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	97 bz.
Mecklenburger	2	4	42½ bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46½ G.
Niederschles.	—	4	91 G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37 G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅝ à ¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅜	3½	109¼ à ½ bz.
Oberschles. B.	8⅜	3½	104½ G.
dito C.	8⅜	3½	109¼ à ½ bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72⅜ G.
dito Prior. F.		4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29¾ G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ B.
Rheinische	5	4	81 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 G.
dito v. St. gar.	—	3½	78 G.
Rhein-Nahe-B.	.	4	42½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81 bz.
Thüringer.	5½	4	98¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅛ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	74 bz.
Bremer „	4 11/12	4	96⅛ B.
Coburg. Crdit. A.	6	4	53 G.
Darmst. Zettel-B	5	4	89½ bz.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60¾ G.
Dess. Creditb.-A	5¼	4	20¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81 à 81¼ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A	—	4	27¾ B.
Geraer Bank	5¼	4	73½ G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	83 G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 11/12	4	90 bz. u. B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54⅝ G. (i. D.)
Luxembg. Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	76 G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	65 bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	29 etw. bz.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	74 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72¾ G.
Preuss. B.-Anth.	7 1/12	4½	132½ B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	51 bz. u. G.
Weimar. Bank	5	4	80½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75¼ bz.
dito	2 M.	74¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96½ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 21. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco 49½—50 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Februar 49—½—49 Thlr. bez. und Gld., 49¼ Thlr. Br., Februar-März 48¾—49—48⅝ Thlr. bez., 48¾ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Frühjahr 48⅜—¾—¼ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Mai-Juni 48½—¾—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 48¾—49—48¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 27½ Thlr. Br., Februar-März 27 Thlr. Br., Frühjahr 27 Thlr. bez. Mai-Juni 27½ Thlr. bez.

Rüböl loco 10⅝ Thlr. bez., Februar und Februar-März 10⅚—7/12 Thlr. bez. und Gld., 10⅝ Thlr. Br., März-April 10⅔ Thlr. Br., 10 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 10⅚ Thlr. bez. und Br., 10¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 10 11/12—⅞ Thlr. bez., 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 11⅛—11/24 Thlr. bez., 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Lieferung 10½ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 17—17 1/12 Thlr. bez., dito mit Faß 16 11/12 Thlr. bez., Februar und Februar-März 16 11/12—17 1/12 Thlr. bez., 17⅛ Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., März-April 17 1/12—⅛ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., April-Mai 17¼—⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅓—5/12 Thlr. bez., 17⅝ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., Juni-Juli 17⅞ Thl. bez., 18 Thlr. Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juli-August 18⅙—¼ Thlr. bez. und Br., 18⅙ Thlr. Gld.

Stettin, 21. Februar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen zu besseren Preisen gefragt; loco gelber 67—67½ Thlr., geringer polnischer 60 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 68½ Thlr. bez. und Gld., desgl. 85pfd. gelber, mit Ausschluß von schlesischem 69 Thlr. bez. und Gld., vorpommerscher 70 Thlr. bez.

Roggen fest und höher bezahlt; loco pr. 77pfd. 45—45½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar 46 Thlr. bez., pr. Februar-März 45¼—45½ Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 44¾—45 Thlr. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 44½—44⅞—45 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45—45½—45¼—45½ Thlr. bez.

Gerste loco pommersche pr. 70pfd. 39¾ Thlr. bez.

Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47—50pfd. ohne Benennung mit Ausschluß von preußischem und polnischem 28½ Thlr. Gld.

Rüböl fester; loco 10¾ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar-März 10¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 10¾—10⅚ Thlr. bez. u. Br., pr. September-Oktober 11½ Thlr. bezahlt.

Leinöl loco inclus. Faß 11—10⅚ Thlr. bez., auf Lieferung pr. April-Mai 10¼ Thlr. Br., 10⅙ Thlr. Gld.

Spiritus unverändert; loco ohne Faß 16 11/12—16 9/24 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Februar 16½ Thlr. bez., pr. Februar-März 16½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 16¾ Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 17 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 17½ Thlr. Br., pr. Juli-August 17⅔ Thlr. Gld., 17¾ Br.

≏ **Breslau,** 22. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schwache Zufuhren und Angebot, zu unveränderten Preisen bei fester Haltung mäßiges Geschäft. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16, Februar 16⅓ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	76	Wicken	40	45	48	50
dito mit Bruch	54	58	62	66	Winterraps	84	88	90	92
Gelber Weizen	64	67	70	72	Winterrübsen	74	76	78	80
dito mit Bruch	48	52	54	56	Sommerrübsen	70	72	76	78
Brennerweizen	34	38	40	42	Schlagleinsaat	65	70	75	80
Roggen	50	52	54	56		Thlr.			
Gerste	38	41	44	47	Rothe Kleesaat	8 9½	10½	11⅓	12¼
Hafer	25	27	29	30	Weiße dito	18 20	22½	24½	25½
Kocherbsen	54	56	58	62	Thymothee	9 9½	10	10⅙	10½
Futtererbsen	45	48	50	52					

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Liegnitz. Weißer Weizen 65—68 Sgr., gelber 60—65 Sgr., Roggen 47—55 Sgr., Gerste 38—44 Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., weißer Kleesamen 21—21½ Thlr., rother 10⅓—12 Thlr., Kartoffeln 16—18 Sgr., Pfund Butter 6½—7 Sgr., Eier 21—22 Sgr., Centner Heu 24—26 Sgr., Schock Stroh 4⅓—5 Thlr., Schock Handgarn 19—20⅓ Thlr.

Löwenberg. Weißer Weizen 72½ Sgr., gelber 72½ Sgr., Roggen 56¼ Sgr., Gerste 45 Sgr., Hafer 31 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.